



RICHTLINIEN MITTEILUNGSBLATT TREFFPUNKT

**DER GEMEINDE WALZENHAUSEN
PER 1. JANUAR 2022**

1. Ziel

Das Mitteilungsblatt „Treffpunkt“ hat das Ziel, die Einwohnerinnen und Einwohner von Walzenhausen sowie weitere interessierte Personen oder Organisationen rasch und aktuell zu informieren. Der Gemeinderat und die Gemeindekanzlei Walzenhausen veröffentlichen darin ihre Mitteilungen. Der Treffpunkt steht aber auch der Schule, den Landeskirchen, Ortsvereinen, Institutionen mit Sitz in Walzenhausen sowie Walzenhauser Privatpersonen offen. Die Informationen sind aktuell, kurz und sachlich zu halten und können womöglich mit Bildern ergänzt werden.

2. Technische Struktur

Name:	Treff● – WALZEHUUSER GMAANDSZYTIG
Umfang:	16 bis 36-seitig
Format:	Druck Endformat A4, Digitaldruck
Farben:	bis 4/4-farbig
Sprache:	Deutsch
Ausgaben:	monatlich ohne August gem. Pkt. 3 „Ausgabenmodus“
Zustelltermin:	Ende oder zu Beginn des Monats gem. Pkt. 3 „Ausgabenmodus“
Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Walzenhausen

3. Ausgabenmodus

Redaktionsschluss ist jeweils am 1. des Monats, ausgenommen Juli, da in diesem Monat keine Ausgabe erscheint. Erscheinungsdatum ist jeweils der letzte Freitag im Monat.

4. Umsetzung und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat legt die Grundlagen im Zusammenhang mit dem Mitteilungsblatt fest. Er ist oberstes Entscheidungsorgan betreffend sämtlichen Anpassungen in Bezug auf Erscheinungsrhythmus, Layout und Finanzen.

Die inhaltliche und redaktionelle Verantwortung liegt beim Redaktionsteam. Es entscheidet gemeinsam über Publikation von eingesendeten Beiträgen sowie über Kürzungen und Terminverschiebungen und legt jeweils bis spätestens Ende Oktober den Ausgabenmodus für das kommende Jahr fest.

Alle Beiträge und Fotos werden gesammelt und ab Redaktionsschluss verarbeitet. Für die Verarbeitung werden die Dienstleistungen einer Agentur in Anspruch genommen. Das druckreife Magazin ist termingerecht der Druckerei zuzustellen. Die Druckerei liefert die Magazine direkt der Post zur Verteilung in alle Haushalte. Für die Auflage im Gemeindehaus und den adressierten Versand an weitere Interessierte und die umliegenden Gemeinden sind weitere Exemplare der Gemeindekanzlei zu übergeben. Das Mitteilungsblatt wird als Download auf der Website www.walzenhausen.ch zur Verfügung gestellt.

Für die Zuständigkeiten in der Textverarbeitung wird auf das Kapitel Nr. 5 «Inhaltsaufbau und Regeln» verwiesen.

5. Inhaltsaufbau und Regeln

Der Treffpunkt gliedert sich in folgende Rubriken:

1. Titelschicht

Die Titelgeschichte wird durch das Redaktionsteam festgelegt und/oder erarbeitet.

2. Gmaand

Die Kommissionen und Abteilungen der Gemeinde liefern die Texte und Bilder selbständig und termingerecht. Vorgängige Benachrichtigungen/Absprachen sind erwünscht. Für die Medienmitteilungen aus dem Gemeinderat ist die Gemeindekanzlei zuständig.

3. Kanto ond Land

Die Texte und Bilder werden selbständig und termingerecht geliefert. Je nach Ausgabe wird das eingereichte Material auf 1 bis max. 2 Seiten gekürzt.

4. Vereinslebe

Die Vereine reichen die Texte selbständig und termingerecht mit Bildern ein. Die politischen Parteien sowie die Lesegesellschaft gelten dabei als Vereine.

5. Meinigsüsserege

Die aktiven Dorfvereine von Walzenhausen und die Ortsparteien sowie Ortssektionen von Walzenhausen reichen die Texte selbständig und termingerecht ein. Es werden möglichst alle Texte berücksichtigt. Je nach Anzahl der Eingaben pro Ausgabe hält sich die Redaktion vor, die Texte nach Rücksprache mit der/dem Verfasser/in zu kürzen. Der Umfang orientiert

sich an Ziff. 6 Abs. 3 der vorliegenden Richtlinien. Weiter gelten die Bestimmungen unter Ziff. 6. Stellungnahmen durch den Gemeinderat werden mit Zurückhaltung angebracht.

6. Verschiedes

Kulturelle Organisationen reichen die Texte selbständig und termingerecht mit Bildern ein. Vorgängige Benachrichtigungen/Absprachen sind erwünscht.

7. Schuel

Die Schule liefert die Texte und Bilder selbständig und termingerecht. Pro Schulstufe wird in der Regel je Ausgabe nur ein Bericht veröffentlicht. Die weiteren Informationen sollen offizielle Mitteilungen der Schulkommission oder der Schulleiter sein. Vorgängige Benachrichtigungen/Absprachen sind erwünscht.

8. Landeskirchen

Die Landeskirchengemeinden reichen die Texte selbständig und termingerecht mit Bildern ein. Pro Landeskirchengemeinde wird maximal ½-Seite pro Ausgabe publiziert.

9. Veranstaltungen (letzte Seite)

Die Agenda wird für den ganzen Kalendermonat bis zur nächsten Ausgabe geführt. Die Einträge werden vom Veranstaltungskalender der Gemeindehomepage übernommen und sind so früh wie möglich einzugeben. Bei den Kirchengemeinden werden die ökumenischen Gottesdienste und grössere Anlässe publiziert.

Allgemeine Regeln

1. Massgebend für die Erarbeitung des Mitteilungsblattes sind die Regeln und Vorschriften dieser Richtlinien.
2. Die Redaktion entscheidet über die Publikation von Texten und Bildern und darüber, welche Anlässe sie persönlich besucht, um zu berichten. Die Redaktionsleitung plant die Publikationen und unterbreitet dem Redaktionsteam einen Vorschlag.
3. Redaktionsschluss ist jeweils der 1. jedes Monates (ausgenommen Juli da keine Ausgabe erscheint und Dezember mit Erscheinungsdatum vor Weihnachten) „Ausgabenmodus“. Dieser Termine ist in der vorangehenden Treffpunktausgabe publiziert. Inserate und Texte werden bei Einhaltung dieses Termins und nach Möglichkeit in der nächsten Ausgabe publiziert.
4. Die Texte dürfen maximal einen Umfang von 3600 Zeichen inklusive Leerschlägen haben. Bilder oder Logos sind in einer Auflösung von mindestens 2MB einzureichen.

5. Vereine oder andere Organisationen müssen ihren Sitz oder ihre Haupttätigkeit in Walzenhausen haben, um im Treffpunkt einen Presstext platzieren zu dürfen. Regionale Organisationen und Körperschaften können ebenfalls berücksichtigt werden. Texte von externen Vereinen oder anderen Organisationen werden nur ausnahmsweise als Platzfüller abgedruckt.
6. Berichte über vergangene Veranstaltungen werden veröffentlicht, wenn diese von allgemeinem Interesse und aktuell sind. Aktuell sind vergangene Anlässe, wenn sie seit der letzten Ausgabe durchgeführt wurden.
7. Politische Inserate/Wahlwerbungen werden veröffentlicht. Das Redaktionsteam kann neutrale Vorstellungen von Wahlkandidierenden für kommunale, kantonale oder eidgenössische Wahlen oder ähnliches publizieren.
8. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung/Haftung für den Inhalt der Beiträge von Firmen, Vereinen, Institutionen usw. Sie behält sich vor, diese zu redigieren und/oder zu kürzen.
9. Die Redaktion schliesst anstössige Texte, Publikationen gegen Sitte oder Moral, ehrverletzende oder diskriminierende Texte oder ähnliches von der Publikation aus. Offensichtliche Falschdarstellungen werden nicht publiziert.
10. Leserbriefe (Einzelmeinungen), Dankeschreiben, private Gratulationen oder ähnliches werden nicht veröffentlicht.
11. Für Inserate gelten die Tarife gem. Kapitel 6 „Tarife und Kontaktdaten“.
12. Bei Angelegenheiten, welche in den Punkten 1-13 nicht geregelt sind, entscheidet das Redaktionsteam über die Art und Weise der Veröffentlichung oder deren Ablehnung sowie den daraus für die AuftraggeberInnen entstehenden Kosten.

6. Tarife und Kontaktdaten

Unentgeltliche Publikationen

1. Informationen aus dem Gemeinderat oder generell aus der Politischen Gemeinde inkl. der Schule, Feuerwehr und dem Alterswohnheim Walzenhausen sowie Informationen zu Abstimmungen und Informationen im Auftrag des Kantons oder des Bundes sowie von regionalen Zweckverbänden werden kostenlos publiziert.
2. Termine im Veranstaltungskalender werden kostenlos publiziert.
3. Vereine der Gemeinde Walzenhausen können pro öffentlichem Anlass in der Regel ein Inserat bzw. Text (bei Grossanlässen vier Inserate bzw. Texte) kostenlos platzieren. Gratisinserate und Texte können von der Redaktion entsprechend dem vorhandenen Platz angepasst werden. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung, weder von

Bildern noch von Texten. Texte dürfen 3600 Zeichen mit Leerzeichen (= 1 Seite) sowie ein Bild nicht übersteigen.

4. Gewerbebetriebe aus Walzenhausen können bei der Eröffnung oder einem speziellen Ereignis einen Bericht im Umfang von 3600 Zeichen mit Leerzeichen (= 1 Seite) sowie einem Bild kostenlos publizieren.
5. Den Gewerbebetrieben aus Walzenhausen steht bei Aufgabe eines Jahresinserates innerhalb dieses Jahres ein kostenloser Bericht im Umfang von 3600 Zeichen mit Leerzeichen (= 1 Seite) sowie einem Bild zur Verfügung.

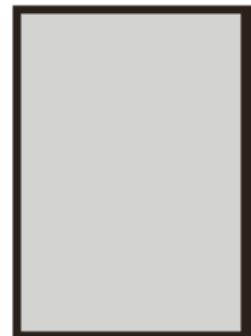
Inserate für kommerzielle Unternehmungen

Es sind folgende Inseratformate inkl. entsprechender Kosten möglich:

Ganze Seite

Format: 210x297mm (+3mm)

Schwarz-weiss: CHF 480.- (CHF 576.-)

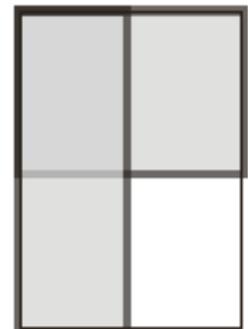


½-Seite (mit Randabfall)

Format quer: 210x146 mm (+3mm)

Format hoch: 297x98 mm (+3mm)

Schwarz-weiss: CHF 240.- (CHF 288.-)

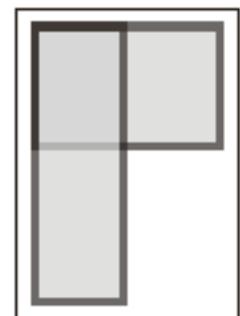


½-Seite (im Raster)

Format quer: 170x124 mm

Format hoch: 83x252 mm

Schwarz-weiss: CHF 240.- (CHF 288.-)

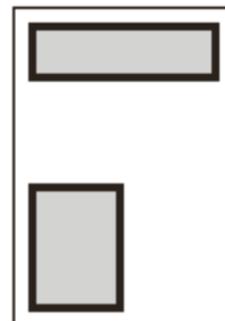


1/4-Seite

Format quer: 170x59 mm

Format hoch: 83x124mm

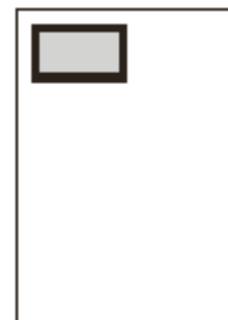
Schwarz-weiss: CHF 120.- (CHF 144.-)



1/8-Seite

Format quer: 83x59 mm

Schwarz-weiss: CHF 50.- (CHF 60.-)



Inserate, welche durch die Redaktion verfasst, angepasst oder in Form gebracht werden müssen, werden mit CHF 60.- an den/die Inserent/in weiterverrechnet.

Die Einreichung hat in digitaler Form als PDF (hochauflösend) im korrekten Format zu erfolgen. Platzierungswünsche sind nach Absprache möglich.

Jahresinserate

Als Jahresinserat gilt ein Inserat, welches innerhalb eines Kalenderjahres mindestens 11-Mal erscheint. Hierfür wird ein Rabatt von 20 Prozent gewährt.

Beilagen im Treffpunkt

Flyer oder Beilagen der Grösse A3-A4, offen oder gefaltet, können nach Rücksprache mit der Gemeindekanzlei dem Mitteilungsblatt Treffpunkt beigelegt werden.

Die Vollkosten (zurzeit von CHF 150.- pro Beilage) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Anzahl der Flyer ist pro Ausgabe je nach Gewicht beschränkt. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Redaktionsadresse

Redaktion Treffpunkt

Güetli 187

9428 Walzenhausen

tp@walzenhausen.ar.ch

Adresse für Inserate und Beilagen sowie Bericht der Rubrik „Meinigsüsserege“

Gemeindekanzlei

Dorf 84

9428 Walzenhausen

Tel. 071 886 49 84, Mail: gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch

Die Rechnungsstellung für Inserate erfolgt mindestens 1-Mal jährlich durch die Gemeindeverwaltung. Die Jahresinserate werden anfangs Jahr in Rechnung gestellt.

7. Abonnemente

Unentgeltliche Zustellung

Der Treffpunkt wird an folgende Institutionen oder Personen kostenlos zugestellt:

1. Ein Exemplar pro Briefkasten oder Postfach in Walzenhausen
2. Medien
3. Gemeindeverwaltungen der Region
4. Auswärtige Heimaufenthalter mit Wohnsitz in Walzenhausen
5. Auswärtige Personen mit Steuerdomizil Walzenhausen
6. Organisationen, an welchen die Gemeinde beteiligt ist

Kostenpflichtige Zustellung

Alle anderen Abonnenten bezahlen für ein Jahres-Abonnement des Mitteilungsblattes Treffpunkt (11 Ausgaben) CHF 48.- (inkl. Versandkosten). Bei einem Abonnement, das im Verlaufe eines Kalenderjahres beginnt oder endet, wird pro Mitteilungsblatt CHF 4.50 verrechnet. Die Kosten werden anfangs Jahr in Rechnung gestellt. Das Mitteilungsblatt kann auf der Homepage der Gemeindeverwaltung kostenlos eingesehen werden.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Genehmigung durch den Gemeinderat vom 14. Januar 2020 per 1. Januar 2020 in Kraft. Die Anpassung der Richtlinien wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2020 genehmigt.

Gemeinderat Walzenhausen

Der Gemeindepräsident

Michael Litscher

Die Gemeindeschreiberin

Yvonne Oberlin

Anhang 1: Entschädigungen

Entschädigungen für das Redaktionsteam und beauftragte Berichtverfasser

Die einzelnen Mitglieder werden mit einem Pauschalbetrag pro Ausgabe entschädigt:

Redaktionsleitung: CHF 500.-
(Entgegennahme von Berichten, Verfassen von Berichten, Zusammenstellung der Ausgabe, Kontrolle der Ausgabe, Erstellen der Honorarabrechnungen, Berichte in Auftrag geben etc.)

Betreuung Datenbewirtschaftung: CHF 200.-
(Korrekturlesung sämtlicher Texte vor Bereitstellung für Verarbeitung in Dropbox)

Korrekturat: CHF 200.-
(Korrekturlesungen ab 1. Gut zum Druck)

Berichte (mit oder ohne Bild) CHF 100.- pro ganze Seite ansonsten anteilmässig

Spesen und Sitzungsgelder werden gemäss Entschädigungsreglement ausbezahlt. Die Vergütungen werden je Quartal durch die Redaktionsleitung zusammengetragen und der Gemeindekanzlei zur Auszahlung zugestellt.